zur Kenntnisnahme / zur Information:

Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika Poststelle:

Herrn Botschafter John B. Emerson Verein Primus Inter Pares / Landgemeinde Schorndorf

Pariser Platz 2 Heinrich-Rorbeck-Weg 10

10117 Berlin 73614 Schorndorf

 Schorndorf, den 03.12.2015

**Aktivierung der Landgemeinden Schorndorf & Schlichten nach vorkonstitutionellem deutschem und gültigem Recht**

Sehr geehrter Herr Botschafter Emerson,

wir setzen Sie hiermit in Kenntnis, dass die Landgemeinden Schorndorf und Schlichten in dem Gemeindeverzeichnis von 1914 als solche fungierten und zu dieser Zeit im Oberamt Schorndorf, Provinz Jagst und im Königreich Württemberg gültig waren.

Gemäß der Haager Landkriegsordnung (HKLO) von 1907 ist es laut dem Artikel 43 untersagt, neue Länder, Städte oder Gesetze anzuordnen.

Die Neuordnungen in Schorndorf & Schlichten widersprechen dem gültigen Völkerrecht und auch dem Grundgesetz für die BRD in der Urfassung – hier: Grundgesetz-Artikel 28, Abs. (2) – und sind somit nichtig!

Inwohner und Zugehörige der Gemeinde Schorndorf & Schlichten sind freie Menschen und Staatsangehörige des Königreichs Württemberg, welches nach wie vor völkerrechtlich und juristisch besteht.

Durch das staatliche Prinzip der Subsidiarität in Württemberg konnte der Staat nach der Verfassung Württemberg von 1819 kaum noch in die Belange der Gemeinden eingreifen.

Wir aktivieren die württembergische Verfassung von 1819. Das Königreich Württemberg ist damit wieder aktiv.

Wir freuen uns daher sehr auf ihre Mitwirkung, in allen ihrer Möglichkeiten, zur Verwirklichung unserer uns selbst zustehenden Angelegenheiten.

Wir ersuchen Sie um den bestmöglichen Schutz unseres Vorhabens, dies auch in Bezug einer wirksamen Ermächtigung, ins besonders einem ausdrücklichen Schreibens zum Vorhaben.

Wir gewährleisten die Ausübung aller gültigen Gesetze bis zum Rechtsstand des 30. Juli 1914.

Sofern innerhalb von 21 Tagen ab Übergabe dieses Schreibens keine gegenteiligen, schriftlichen Bekundungen Ihrerseits bei der oben genannten Poststelle eingegangen sein, stimmen Sie hiermit als Verwalter unserem Vorhaben zu und wir beginnen mit der Aktivierung der Landgemeinden in friedlicher Absicht.

Anlagen:

Liste mit den bisherigen Mitgliedern der Landgemeinden Schorndorf & Schlichten

Nachweise der Staatsangehörigkeit der Mitglieder & EStA-Registerauszüge des Bundesverwaltungsamts in Köln

Katasteramtsauszüge über Eigentum der Gemeindemitglieder

 vorl. Gemeindevorsteher Markus aus der Familie [ H a i l e r ]